

Die Wegfreiheit ist ein Jedermannsrecht.
Dennoch bleibt die berechnete Erwartung,
den anderen, egal ob Mensch, Tier oder Natur,
respektvoll zu begegnen.



”

Durch ein rücksichtsvolles Verhalten in freier Natur können wir alle mitwirken, dass auch zukünftig nachhaltige Urlaubserlebnisse in unserem Land möglich sein werden“, so LH-Stv. Stephan Pernkopf.



© HERGOTT

Unser Zugang zur Natur

Spätestens seit März 2020 suchen Menschen vermehrt körperlichen und geistigen Halt sowie Erholung in der Natur. Hier und dort schrammt jedoch die Freiheit, einfach draußen zu sein, an den Grenzen der Tragfähigkeit.

TEXT: LILIANA DAGOSTIN

Die Wegfreiheit ist ein hohes Gut und ihr Wert für die Allgemeinheit unermesslich. Dadurch haben Erholungssuchende das Recht, auch fremdes Grundeigentum zu betreten, um sich dort zu erholen. Die Frage „Wovon?“ stellt sich dabei ebenso wenig wie die Frage „Weshalb?“ und „Wieso ausgerechnet bei mir?“. Dennoch bleibt die berechtigte Erwartung, den anderen, egal ob Mensch, Tier oder Natur, respektvoll zu begegnen. Die Wegfreiheit ist ein Jedermannsrecht und wird von alpinen Vereinen seit jeher vertreten und verteidigt. Ein verfassungsrechtlich geschütztes Grundrecht auf Naturgenuss gibt es in Österreich nicht. Stattdessen regeln die seit den 1920ern existierenden Landesgesetze die Wegfreiheit im Bergland und der 1975 geschaffene § 33 des Forstgesetzes die Betretungsfreiheit im Wald. Nur zwei Bundesländer mit alpinistisch bedeutenden Gebieten oberhalb der Waldgrenze haben in ihrem Wirkungsbereich keine Bestimmungen zur freien Betretbarkeit des Berglandes erlassen: In Tirol und Niederösterreich wird die Wegfreiheit wegen der lang andauernden Ausübung mit dem Gewohnheitsrecht begründet.

Was umfasst die Wegfreiheit? Grundsätzlich ist man bei der Routenwahl unabhängig und darf auch abseits von Wegen unterwegs sein. Wo diese Freiheit aufgehoben oder eingeschränkt wurde, greift meistens ein Wegegebot – sprich, Erholungssuchende sind an bestehende Wege und Steige gebunden. Jedoch umfasst die Wegfreiheit längst nicht alle Aktivitäten. Es geht



Der Ostalpen-Enzian ist eine von 20 Arten, die Kindern Biodiversität näherbringen sollen. Neben dem Edelweiß ist auch er vom fortschreitenden Klimawandel betroffen.



© FLORIAN LAHNE

Vielfalt bewegt! Ganzheitliches Naturverständnis entsteht im Kindesalter.

dabei um ein Betretungsrecht, das auch für Betätigungen, wie Schitourengehen, Klettern oder einfach nur spielerisches Erkunden des Waldes, gilt. Wer Erholung durch Radfahren oder Reiten sucht, muss hingegen in Gebiete ausweichen, für die die GrundeigentümerInnen auch diesen Regenerationsformen zugestimmt haben. Oft erfolgt dies auf vertraglicher Basis, z. B. mit den Tourismusverbänden.

Im Wald ist Zelten nur mit Zustimmung der GrundeigentümerInnen erlaubt.

Übernachten im Freien. Eine Nacht unter freiem Himmel ist nur in Ausnahmefällen gestattet. So kann eine Person, die im Falle einer Verletzung, eines Schlechtwettereinbruchs oder bei Dunkelheit gezwungen ist, ein Notbiwak einzurichten, davon ausgehen, dies rechtens zu tun. Nicht frei hingegen ist, wer „einfach so“ das Zelt aufschlagen oder die Nacht im Schlafsack in freier Natur verbringen möchte. Im Wald ist Zelten ausdrücklich nur mit vorheriger Zustimmung der GrundeigentümerInnen erlaubt. Vorsätzliches Biwakieren gilt ebenfalls als Zeltübernachtung. Dabei ist das NÖ Naturschutzgesetz 2000 i. d. g. F., LGBl. Nr. 90/2020 besonders rigoros und verbietet im Grünland außerhalb von genehmigten Campingplätzen auch das Auf- und Abstellen von Wohnmobilen. So erhebend eine Nacht im Freien sein kann, so verständlich die Zurückhaltung: Lagerfeuer, Störungen und Verunreinigungen – auch mensch-

lichen Ursprungs – können für die Ökosysteme Wald und Bergland wirklich problematisch sein!

Erhaltung von Hütten und Wegen. Bei seiner Gründung im Jahr 1862 setzte sich der Alpenverein neben seinem Auftrag, die Kenntnisse von den Alpen zu erweitern und zu verbreiten, das Ziel, die Bereisung der Ostalpen voranzutreiben. Das geschah maßgeblich durch die Schaffung von Hütten und Wegen. So entstanden die Arbeitsgebiete, denen die Sektionen – allein in Niederösterreich sind das 25 – bis heute ehrenamtlich verpflichtet sind. Doch schon bald wurde innerhalb des Vereins darüber diskutiert, inwieweit mit dem (eigenen) Infrastrukturausbau auch eine Bedrohung für die Naturräume im Alpenraum einhergeht. So empfahl die Generalversammlung 1874 den Vereinsmitgliedern, sich bis auf weiteres des Tragens der Edelweißblüte zu enthalten, um deren Ausrottung zu begegnen.

Schutzwaldsanierungen. Sechs Jahre später und noch bevor die Alpenkonvention¹⁾ die Bedeutung des Bergwaldes für die Menschen in einem eigenen Protokoll hervorhob, führte der Alpenverein Schutzwaldsanierungen durch. Diese gibt es nach wie vor. Drei von 32 freiwilligen, einwöchigen Arbeitseinsätzen finden 2021 in Niederösterreich statt. Dazu zählt auch eine seit Jahren mit tatkräftiger Unterstützung der Forstdirektion der Stadt Wien (MA 49) durchgeführte, vereinsübergreifende Projektwoche zwischen dem Alpenverein und den Naturfreunden im Rax-Schneeberggebiet.

Angebot schafft Lenkung. 1927 nahm der Verein schließlich den Naturschutz in seine Statuten auf. Damit wurde ein guter Grund geschaffen, das umfassende Wegenetz weiterhin ehrenamtlich zu pflegen, denn erfahrungsgemäß bleiben über 95% der Wandernden auf den bestehenden Pfaden. Außerdem rufen Schilder die Problematik des sogenannten Wegabschneidens in der Natur in Erinnerung. Eine Verletzung der sensiblen Grasnarbe oder des Waldbodens kann nämlich in der Folge zu Erosion führen.

Respektvolles Freizeitverhalten. Einer der Wegbereiter des Alpenverein-Naturschutzes war Eugen Guido Lammer. Der 1863 in Rosenberg am Kamp geborene „Reinhold Messner des 19. Jahrhunderts“ hatte in der Bergwelt einen „persönlichen, beseelten Freund“ gesehen. An Lammer nimmt der Naturschutz im Alpenverein bis heute Anleihe, wenn er zu respektvollem Verhalten am Berg aufruft. Dieses Ansinnen wird umso deutlicher, je größer der Nutzungsdruck v. a. auf stadtnahe Naturräume wird. Dazu haben auch die Schließung von Kultur- und Sportstätten, Kurzarbeit oder Homeoffice beigetragen. Menschen, die bislang keinen Zugang zur Natur hatten und ohne besonderes Wissen draußen im Wald und auf dem Berg unterwegs sind, können übersehen, dass sie in Gebieten vordringen, die viele verschiedene Funktionen gleichzeitig erfüllen. Im Wald sind dies zum Beispiel Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung.

Rücksicht nehmen. Wald und Bergland werden von verschiedenen Lebens-



© FLORIAN LEHNE (L.), BARBARA REITLER (R.)



Wer unterwegs raucht, packt den Zigarettenstummel in den handlichen Taschenbecher.

und Naturraumpartnern, wie Erholungssuchenden, GrundbesitzerInnen, JägerInnen, FörsterInnen, in Anspruch genommen – vor allem aber sind sie Lebensraum für sensible Wildtiere. Beunruhigungen sind während der warmen Jahreszeit für diese zwar nicht lebensbedrohlich wie vergleichsweise Störungen im Winter. Trotzdem sollten die vielen, insbesondere nachtaktiven Wildtiere zumindest in der Dunkelheit zur Ruhe kommen dürfen. Und wenn untertags beispielsweise Kletterbegeisterte, unabsichtlich in Bereiche geraten, die Uhu, Wanderfalke und Mauerläufer besiedeln, kann dies während der Brutzeit und Aufzucht auch kritisch werden, wie der Naturknigge der Hohen Wand verrät.

Abfälle sind noch hier, auch wenn du schon lange fort bist.

Stopp littering! Mehr als die eigentlichen sportlichen Betätigungen verursachen an stark frequentierten Orten zwei Begleiterscheinungen unerwünschte Probleme: Müll und Verkehr. Eine vom ehemaligen BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft geförderte Studie zum Thema „littering“ hat ergeben, dass das achtlose Wegwerfen von Abfällen vermehrt dort auftritt, wo Erholungsräume direkt an Ortschaften angrenzen und Menschen davon ausgehen, dass nach ihnen sauber gemacht wird. Davon betroffen sind Hotspots, wie Parkplätze an Ausgangspunkten, Rastplätze oder Hütten. Im Wald und auf dem Berg bleibt Müll jedoch sehr lange liegen. Daher ist jede Person angehalten,

ihren Unrat wieder mitzunehmen und erst daheim zu entsorgen. Zum Abfall zählt übrigens auch, was der Mensch physiologisch betrachtet hinterlässt und womit er seine Machenschaften verhüllt. Wenn keine Toiletten-Infrastruktur vorhanden ist, gilt es daher, ausreichend Abstand von Gewässern zu halten. Die Verwendung von leichter verrottbarem Klopapier ist Papiertaschentüchern vorzuziehen. Außerdem sollte die Notdurft eingegraben, unter Steinen bzw. Zweigen versteckt oder im Tal entsorgt werden. Den Toilettengang in der Natur anzupreisen, ökologische Zusammenhänge darzulegen und sinnvolle Handlungsempfehlungen auszuarbeiten, gehört als Beitrag zur Förderung eines ganzheitlichen Naturverständnisses ebenso zum grundsätzlichen Bildungsauftrag des Alpenvereins wie die fundierte Ausbildung im Bergsport.

Klimaschonend mobil. Der Aufenthalt und die Aktivität in der freien Natur sind Grundbedürfnisse eines jeden Menschen. Leider wird der Weg dorthin jedoch allzu oft mit dem eigenen PKW zurückgelegt. Die Gründe dafür sind zahlreich, wenn gleich auch nicht immer nachvollziehbar. Dessen ungeachtet, vergessen viele, dass man selbst entscheiden kann, ob man Freizeitaktivitäten CO₂-intensiv oder CO₂-arm gestaltet. Die Alpenvereinssektionen haben daher die Aufgabe übernommen, attraktive Freizeitaktivitäten – von der einfachen Rundwanderung um den Lunzer See bis hin zur anspruchsvollen Mehrtagestour am Luchstrail – aufzubereiten und mit Informationen über geeignete, klimaschonende Verkehrsver-

bindungen zu kombinieren. Die gesammelten Inhalte werden in praktischen Broschüren zusammengetragen und an wichtigen Verteilerknoten kostenlos aufgelegt bzw. sind auf der Homepage des Österreichischen Alpenvereins abrufbar. Wo genau bei den Erholungssuchenden der Schuh drückt und wie man die Druckstelle behebt, versucht der Naturschutzreferent der Alpenvereinssektion St. Pölten im Rahmen einer aktuellen Studie „Bergsport und Mobilität“ herauszufinden. Ein Teil davon ist eine – im Juni laufende – Online-Umfrage zum Thema Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Mobilitätsverhalten bei Bergtouren. InteressentInnen können unter <https://bit.ly/alpenverein2021> daran teilnehmen.

Verantwortung übernehmen. Die Tragfähigkeit von Systemen hängt unmittelbar vom Verhalten ab, für das sich die Menschen bei ihrem Zugang zur Natur entscheiden. Dies gilt ganz besonders für den sensiblen Alpenraum. Erholungssuchende, egal ob Einheimische oder Gäste, entscheiden mehrfach, sie prüfen und wägen ab, weil sie Handlungsfolgen erkennen und so auch für diese verantwortlich sind. Bei allem, was Recht ist! ↩

MMAG.³ LILIANA DAGOSTIN, Österreichischer Alpenverein, Abteilungsleiterin Raumplanung und Naturschutz

www.alpenverein.at

³⁾ Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen zwischen den Alpenländern und der EU für eine nachhaltige Entwicklung sowie den Schutz der Alpen.